

Vorwort

Im Rahmen der forensisch-psychiatrischen Fort- und Weiterbildung wurde an uns immer wieder der Wunsch herangetragen, ein Beispielgutachten zu dieser oder jener Frage zur Verfügung zu stellen, um eine Orientierungshilfe für das eigene Gutachten zu haben. Auch Erfahrene werden sich erinnern, dass sie in ihren Anfangszeiten Gutachten ihrer Lehrer oder Chefs gelesen haben, um zu erkennen, worauf es bei der Abfassung der Gutachten ankommt. Die forensische Psychiatrie lebt von der Einzelfallbetrachtung, die Kasuistik ist nicht nur ein wesentliches, sondern nach unserer Erfahrung auch das effektivste Mittel der Wissensvermittlung in diesem Fach. An der Kasuistik scheiden sich aber auch die Geister. Während theoretische Ausführungen, Zahlenwerke und Statistiken oft ohne Widerspruch hingenommen werden, lädt eine Kasuistik fast immer zur Diskussion ein. Man kennt einen Fall, der ähnlich gelagert war und vielleicht ganz anders beurteilt wurde, diese oder jene Erwägung erscheint in der vorgestellten Kasuistik nicht berücksichtigt oder zumindest nicht ausreichend vertieft und manch anderes mehr. Wenn wir es trotzdem wagen, eine Sammlung von Beispielgutachten zu veröffentlichen, so sind wir uns vieler möglicher Angriffs- und Kritikpunkte bewusst. Wir haben sie gegen die Vorteile für die Lernenden abgewogen und sind nach Diskussionen mit vielen Weiterbildungsteilnehmern zu der Auffassung gelangt, dass sich das Wagnis lohnen könnte, zumal wir nicht den Anspruch erheben, dass die vorgestellten Lösungen nicht noch verbesserbar oder gar die einzig möglichen sind.

Bei der Lektüre derartiger Beispielgutachten sollte immer Folgendes bedacht werden:

- Beispielgutachten ersetzen kein Lehrbuch. Die forensische Begutachtung erfordert umfangreiches Wissen, das ausschließlich im Rahmen einer sorgfältigen Ausbildung erworben werden kann. Insofern sind für die Begutachtung sowohl ausreichende klinische Erfahrung als auch Vertrautheit mit dem relevanten aktuellen psychiatrischen Kenntnisstand erforderlich. Das allgemeine Lehrbuchwissen kann als Grundvoraussetzung bei der Begutachtung gelten, wobei der Einzelfall immer vor dem Hintergrund des theoretischen und klinischen Wissens – ggf. unter Berücksichtigung neuer empirischer Erkenntnisse – sowie der jeweiligen psychiatrischen, aber auch forensisch-psychiatrischen Konventionen beurteilt werden sollte. Dabei kann die Lektüre eines Beispielgutachtens kaum helfen. Darüber hinaus wird bei der Lektüre von einigen Beispielgutachten erkennbar werden, dass manche Fragen nur durch Aneignung zusätzlicher Spezialkenntnisse beantwortet werden können.
- Beispielgutachten sind keine Muster, die – etwa wie Rezepte eines Kochbuchs – klare Vorgaben bieten und auf jeden ähnlich gelagerten Fall übertragen werden können. Pauschale Schematisierungen sollten bei der Begutachtung vielmehr grundsätzlich vermieden und der Individualität der Betroffenen stets Rechnung getragen werden. Auch die Gutachten selbst sollten in gewissen Grenzen den individuellen Stil des jeweiligen Autors oder der Autorin widerspiegeln und dabei erkennen lassen, wie diese sich mit dem konkreten Einzelfall und dem dabei anzuwendenden theoretischen Wissen auseinandergesetzt haben. Daraus folgt unter anderem, dass einzelne Textteile der Beispielgutachten nicht abgeschrieben werden, sondern allenfalls Anregungen für eigene Formulierungen liefern sollten. Auch wenn die Argumente häufig sehr ähnlich und die diagnostischen Beschreibungen – selbst in heutigen Lehrbüchern – teils sehr stereotyp sind, ist die Verwendung von universell einsetzbaren Textbausteinen nur an wenigen Stellen gerechtfertigt.

- Beispielgutachten können dazu beitragen, dass der Leser für typische Problemfelder in den verschiedenen Rechtsbereichen sensibilisiert wird und besser erkennt, wie die auf psychiatrischer Seite resultierenden Schwierigkeiten bei der Begutachtung angegangen werden können. Die Beispiele können ferner Anregungen geben, wie ein eigenes Gutachten aufgebaut werden kann und was bei dessen Abfassung beachtet werden sollte, und sie können auch dazu beitragen, Fehler, die üblicherweise von forensisch Un-erfahrenen gemacht werden, zu vermeiden.

Die vorliegende Auswahl der Beispielgutachten sollte möglichst viele Rechtsbereiche und Fragestellungen umfassen. Ursprünglich war vorgesehen, vollständige Gutachten zu jeder dieser Fragestellungen in die Sammlung aufzunehmen. Von dieser Vorgehensweise wurde Abstand genommen, da viele Gutachten zwangsläufig eine Reihe von Wiederholungen und Redundanzen aufweisen, die in einer Sammlung von Gutachten unnötig sind. Auch hätte der vollständige Abdruck der Gutachten das Volumen des Buches unnötig aufgebläht, ohne zusätzliche Lern- oder Erkenntniseffekte nach sich zu ziehen. Wir haben uns daher entschlossen, die meisten Gutachten maßvoll zu kürzen, wobei diese Kürzungen vor allem immer wiederkehrende Standardformulierungen betrafen, aber auch Normalbefunde, die zwar bei jeder einzelnen Begutachtung erhoben und dokumentiert werden müssen, in einem solchen Buch aber nicht immer wiederholt zu werden brauchen. Einige Gutachten sind jedoch in voller Länge abgedruckt. Sie sollen insbesondere als Orientierungshilfe für diejenigen dienen, die mit ihrer forensischen Ausbildung noch ganz am Anfang stehen, um so ein Beispiel zu haben für Aufbau und Form von schriftlichen Gutachten.

Bei der Darstellung der Beispiele wurde versucht, folgende Systematik einzuhalten:

- In der Textspalte befindet sich der Gutachten-
text. Textteile, die weitgehend im Original wiedergegeben wurden, sind regulär gedruckt; Kürzungen, Zusammenfassungen und Hinweise auf Streichungen sind kursiv und in einer anderen Schrift dargestellt. Die Gliederungsebenen der Gutachten sind, wie bei den Originalgutachten auch, in den Text integriert.
- In der Randspalte finden sich Hinweise, Erläuterungen und Kommentare. Hinweise und Kommentare zum konkreten Beispielgutachten sowie inhaltliche Aspekte der Kasuistiken, die

in der Randspalte hervorgehoben werden, sind in Normalschrift wiedergegeben, allgemeine Erläuterungen und Hinweise für die Begutachtung sind dagegen kursiv dargestellt. Darüber hinaus wurden in die Randspalte in Klammern Verweise auf die Seitenzahlen des im Thieme-Verlag erschienenen Lehrbuchs von Nedopil „Forensische Psychiatrie“ (2. Auflage, 2000) aufgenommen, um es dem Leser zu ermöglichen, rasch die relevanten theoretischen Überlegungen der Beispielgutachten lehrbuchmäßig zu vertiefen. Umgekehrt wird in diesem Lehrbuch an den entsprechenden Stellen auf die jeweiligen Gutachten dieser Sammlung verwiesen, um so die Theorie praxisnah zu veranschaulichen.

Sämtliche Gutachten wurden überarbeitet und in Bezug auf Personalien, zeitliche Daten und Orte anonymisiert. Die prinzipiellen Sachverhalte und auch die Beurteilungen der Gutachter entsprechen jedoch den realen Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles. Um eine Identifizierung der Personen weiter zu erschweren, wurden bei der Auswahl überregionale Begutachtungsfälle bevorzugt und es wurde auch vermieden, die Gutachten explizit ihren jeweiligen Autoren zuzuordnen.

Neben den Autoren der Sammlung haben folgende Kolleginnen und Kollegen Gutachten zur Verfügung gestellt:

Dr. Robert Doerr, Dr. Sabine Froschmayr, Dr. Matthias Hollweg, Dr. Antje Steinwachs.

Ihnen möchten wir an dieser Stelle ebenso wie Herrn Dr. Joachim Weber, der den Großteil der testpsychologischen Befunde bereitstellte, herzlich danken. Unser besonderer Dank gilt ferner Herrn Dr. Johannes Wittmann, der bei der Überarbeitung der Gutachten intensiv mitgewirkt hat. Bei Frau S. Lindhoff und Herrn Dr. C. Stadland bedanken wir uns für die sorgfältige Durchsicht der Manuskripte. Den Mitarbeitern des Thieme-Verlags, insbesondere Herrn Dr. T. Scherb und Herrn Dr. F. Krämer, die uns zu dieser Sammlung ermutigt haben und mit uns das Wagnis eingegangen sind, und Herrn Dr. O. Schneider und Herrn K.-H. Fleischmann, die auch in der letzten Phase stets geduldig und kooperativ waren, gilt ebenfalls unser herzlicher Dank.

München, im April 2001

Norbert Nedopil
Martin Krupinski